

Beschluss Beschluss-Nr. 033/15	Vorlage-Nr: BV LaB GV 033/15 Status: Öffentlich
TOP 5 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Langen Brütz zum 01.01.2012	
Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Frau Wormsdorf

Sachverhaltsdarstellung:

Zum 01.01.2012 haben das Amt Ostufer Schweriner See und dessen Gemeinden ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Damit ergab sich die Verpflichtung sämtliches Vermögen zu bewerten und eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufzustellen. Diese wurde nun für die Gemeinde Langen Brütz erstellt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz geprüft. Am 29.10.2015 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und der RPA empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der vorliegenden Eröffnungsbilanz

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz mit Anhang
Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk des RPA

Beschluss:


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt die vorliegende Eröffnungsbilanz mit Anhang zum 01.01.2012 der Gemeinde Langen Brütz.

Abstimmungsergebnis:

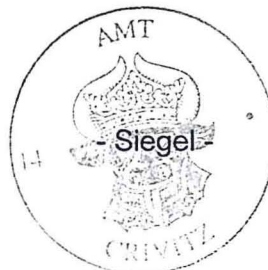
6 Ja – Stimmen
0 Nein –Stimmen
0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Gunnar Weinke
Bürgermeisterin


beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter

gez.
Heidemarie Brüdigam
Schriftführung



**Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
der Gemeinde Langen Brütz**

Aktivseite					Passivseite						
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
In €					In €						
1	Anlagevermögen			2.037.200,58		1	Eigenkapital			1.538.273,84	
1.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			<i>0,00</i>		1.1	<i>Kapitalrücklage</i>			<i>1.538.273,84</i>	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			1.454.348,54	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			83.925,30	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse					1.2	<i>Zweckgebundene Ergebnisrücklagen</i>			<i>0,00</i>	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert					1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände					1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen			<i>0,00</i>	
1.2	<i>Sachanlagen</i>			<i>2.018.698,66</i>		1.3	<i>Ergebnisvortrag</i>			<i>0,00</i>	
1.2.1	Wald, Forsten			6.185,94		1.4	<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>			<i>0,00</i>	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			229.114,08		1.5	<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>			<i>0,00</i>	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			419.795,89		2	Sonderposten			737.790,72	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			1.251.652,35		2.1	<i>Sonderposten zum Anlagevermögen</i>			<i>637.345,86</i>	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden					2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			479.494,12	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler					2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			122.851,74	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			4,00		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			35.000,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.230,32		2.2	<i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>			<i>0,00</i>	
1.2.9	Pflanzen und Tiere					2.3	<i>Sonderposten mit Rücklageanteil</i>			<i>0,00</i>	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			109.716,08		2.4	<i>Sonstige Sonderposten</i>			<i>100.444,86</i>	
1.3	<i>Finanzanlagen</i>			<i>18.501,92</i>		3	Rückstellungen			35.450,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen					3.1	<i>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>			<i>0,00</i>	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen					3.2	<i>Steuerrückstellungen</i>			<i>0,00</i>	
1.3.3	Beteiligungen					3.3	<i>Sonstige Rückstellungen</i>			<i>35.450,00</i>	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					4	Verbindlichkeiten			177.024,14	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			18.501,92		4.1	<i>Anleihen</i>			<i>0,00</i>	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					4.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</i>			<i>0,00</i>	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens					4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen					4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
1.3.9	Sonstige Ausleihungen					4.3	<i>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>			<i>0,00</i>	
2	Umlaufvermögen			451.338,12		4.4	<i>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</i>			<i>0,00</i>	
2.1	<i>Vorräte</i>			<i>0,00</i>		4.5	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>			<i>3.250,00</i>	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					4.6	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>			<i>0,00</i>	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen					4.7	<i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</i>			<i>0,00</i>	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren					4.8	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>			<i>0,00</i>	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte					4.9	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen</i>			<i>0,00</i>	
2.2	<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			<i>451.338,12</i>		4.10	<i>Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:</i>			<i>173.514,72</i>	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			12.995,59		4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			173.514,72	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen					4.11	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>			<i>259,42</i>	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					5	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					5.1	<i>Grabnutzungsentgelte</i>			<i>0,00</i>	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:					5.2	<i>Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte</i>			<i>0,00</i>	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			350.345,31		5.3	<i>Sonstige</i>			<i>0,00</i>	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			87.997,22							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände										
2.3	<i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>			<i>0,00</i>							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens										
2.4	<i>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</i>			<i>0,00</i>							
3	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00							
3.1	<i>Disagio</i>			<i>0,00</i>							
3.2	<i>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</i>			<i>0,00</i>							
4	Aktive latente Steuern			0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00							
	Bilanzsumme			2.488.538,70			Bilanzsumme			2.488.538,70	

Veröffentlichungsvermerk:

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom 21.06.2016 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.07.2016 bis 23.07.2016 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.